

Freiraumplanerische Standards - Baumschutz

Die Baumschutzmaßnahmen sind immer auf die örtliche Situation abzustimmen – egal, wo der Baum steht. Daher wird hier nicht nach Bebauungstyp unterschieden, die Bestimmungen gelten für das gesamte Stadtgebiet.

| THEMA | STANDARD | ERLÄUTERUNG | KATEGORIE DES RÄUMLICHEN LEITBILDES | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|-------------------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|
| BAUMSCHUTZ | Planungsphase | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
| | Erhalt des schützenswerten (> 50 cm Stammumfang, gesund und alterungsfähig) Pflanzenbestandes durch eine auf die örtliche Situation abgestimmte Planung. | Aufgrund des langen Entwicklungszeitraumes von Bäumen ist der Erhalt wesentlich wichtiger als der Ersatz über Neupflanzungen, weil die ausgleichenden Wirkungen (ökologische und stadtklimatische Bedeutung) deutlich besser spürbar sind. | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| Erfassung und Bewertung des Pflanzenbestandes in einem Lageplan plus ergänzender Angaben (Art, lage- und höhenmäßig korrekte Verortung, tatsächliche Kronendurchmesser, Stammumfang in 1,0 m Höhe bei Bäumen, evt. Verpflanzbarkeit) durch eine einen Sachverständige n. | Eine Erfassung und Bewertung dient der besseren Einschätzbarkeit der Erhaltenswürdigkeit des Pflanzenbestandes und erlaubt eine auf die örtliche Situation abgestimmte Vorgangsweise bei der Planung. | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | |

| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
|-------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|
| BAUMSCHUTZ | Detaillierte Beschreibung der Baum- und Pflanzenschutzmaßnahmen im Leistungsverzeichnis. | Durch die genaue Festsetzung der Baum- und Pflanzenschutzmaßnahmen im Leistungsverzeichnis werden die zusätzlichen Leistungen im Zuge des Bauverfahrens den jeweiligen Baufirmen im Voraus bekannt gegeben. Diese können in ihrer Preisbildung darauf reagieren. Der Erhalt der Bäume ist als Ziel dokumentiert und Gegenstand des Auftrages. | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| | Keine Veränderung der Höhenlage im Bereich der Kronentraufe plus 1,5 m. | Um den Standort der Bäume im Bereich der Wurzeln möglichst nicht nachteilig zu verändern, wird dieser Mindestbereich geschützt. | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| | Vor Baubeginn | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Beauftragung einer ökologischen Bauaufsicht . | Zum Schutz vorhandener wertvoller Pflanzenbestände ist eine ökologische Bauaufsicht für die Dauer der Bauführung zu beauftragen. | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x |

| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
|-------------------|---|--|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|
| BAUMSCHUTZ | Veranlassung von Baumschutzmaßnahmen , die bereits ein bis mehrere Jahre vor Baubeginn erfolgen müssen (Wurzelvorhang, Freistellung). | Damit die Bäume auf veränderte Lebensbedingungen reagieren können, ist mit unter eine Anpassung über mehrere Jahre im Voraus notwendig. Das Freistellen von Bäumen in einem Bestand sollte sukzessive über mehrere Jahre erfolgen, damit u. a. Sonnenbrandschäden vermieden werden. Wurzelvorhänge ermöglichen den Verlust an Feinwurzelmasse besser zu verkraften und helfen die Schäden am Baum zu vermindern. | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| | Vor Baubeginn sind die Baumschutzmaßnahmen mit dem Baustelleneinrichtungsplan abzustimmen. | In Hinblick auf die größtmögliche Schonung des Baumes sind Bereiche, die nicht befahren und betreten werden dürfen und solche für die Baustelleneinrichtung erforderlich sind, aufeinander abzustimmen. Der Platzbedarf Schwenkbereich von Baufahrzeugen ist zu berücksichtigen. | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| | Ergreifen der Baumschutzmaßnahmen vor Baubeginn: Aufstellen eines Bauzaunes (Kronentraufe plus 1,5 m, bei beengten Verhältnissen entsprechend kleiner), Stamm- und Astschutz plus Wurzel- und Bodenschutz. | Der beste Baumschutz ist die nicht stattgefunden Verletzung, daher ist die Veranlassung aller notwendigen Baumschutzmaßnahmen die erste Maßnahme vor Baubeginn. | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x |

| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | |
|-------------------|--|--|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|---|
| BAUMSCHUTZ | Bauphase | | | | | | | | | | | | | | | |
| | <p>Mindestabstand zu Bäumen für Grabungsarbeiten: 2,5 m vom Stammfuß.</p> <p>Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, müssen grabungslose Verfahren (Rohrvortriebsverfahren) zum Einsatz kommen.</p> <p>Mindesttiefe bei Unterfahrung des Wurzelkörpers: 2,0 m.</p> | <p>Grabungsarbeiten, die näher als 2,5 m an den Baumstamm heranreichen, gefährden die Stabilität des Baumes. Gleichzeitig ist die Schädigung für die Baumwurzeln bei grabungslosen Verfahren geringer als bei offenen Baugruben. Eine Tiefe von ca. 2,0 m ist notwendig, da der Großteil der Wurzelmasse ungefähr bis in eine Tiefe von 1,5 m liegt.</p> | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| | <p>Die Grabarbeiten sind im Bereich der Baumstandorte von Hand auszuführen.</p> | <p>Die Verletzungen im Wurzelbereich sind möglichst gering zu halten. Händisches Graben ermöglicht die Freilegung von Wurzeln ohne dass diese abgeschnitten, ausgerissen und stark verletzt werden. Ein Saugbagger kann als unterstützendes Hilfsmittel dienen.</p> | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| | <p>Wurzeln dürfen nur bis zu einer Größe von < 3 cm Durchmesser abgeschnitten werden. Dies ist von Fachpersonal auszuführen.</p> | <p>Zur Aufrechterhaltung der Stabilität des Baumes und seiner Versorgung und um das Eindringen von Fäulnispilzen über eine zu große Wurzelwunde zu verhindern, dürfen nur Wurzeln bis zu einem Durchmesser von < 3 cm fachgerecht geschnitten werden. Richtiges Werkzeug, exakte Schnittführung und Fachwissen ist hierfür erforderlich.</p> | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x |

| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | |
|-------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|---|
| BAUMSCHUTZ | Freigelegte und abgeschnittene Wurzeln sind vor Austrocknung und Frosteinwirkungen zu schützen (ständig feucht zu haltende Jutebandagen, Vlies, Gewebe, etc.). | Schnittmaßnahmen in der Krone stellen Verletzungen des Holzgewebes dar. Laubbäume reagieren mit Abschottung. Die Abschottung ist ein Wuchsprozess, der Energie benötigt. Das bedeutet, dass ein geschwächter Baum noch zusätzlich belastet wird, indem er einerseits zusätzliche Energie benötigt und indem ihm andererseits ein Energiespeicher entzogen wird. | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | |
| | Das Lagern, Ausschütten und Ausbringen von Stoffen jeder Art im Kronentraufbereich plus 1,5 m ist verboten. | Der Standort der Bäume im Bereich der Wurzel darf nicht nachteilig (z.B. durch Einbringen von säuren- oder basenhaltigen Stoffen) verändert werden. | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | |
| | Die Baumschutzauflagen sind für die Bauausführung verbindlich, sie sind allen am Bau beteiligten Personen bekannt zu geben und nötigenfalls zu erläutern. | Der Erhalt der Bäume im Grazer Stadtgebiet ist ein zentrales Anliegen (vgl. <i>Baumschutzverordnung, STEK 3.0, Sachprogramm Grünraum</i>) der Grazer Stadtpolitik. Allen am Baugeschehen Beteiligten muss dies klar werden. | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| | Die Versiegelung des unmittelbaren Wurzelraumes ist verboten. Wird im Kronentraufbereich befestigt, sind wasserdurchlässige Beläge zu verwenden | Um die Luft- und Wasserversorgung des Baumes sicherzustellen, sollten die umliegenden Flächen nicht versiegelt werden. | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x |

| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
|-------------------|--|--|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|
| BAUMSCHUTZ | Befestigung der Baumstandorte im öffentlichen Raum (außer Grünanlagen), um eine Verdichtung des Bodens im Kronentraufbereich zu verhindern. | Eine Befestigung der Baumstandorte mittels wassergebundener Decke, Gitterroste, Pflastersteinen, u. a. ist sinnvoll, um einer Verdichtung des Bodens durch häufiges Begehen entgegen zu wirken. | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| | Anfahrerschutz von Bäumen, überall wo Autos in die Nähe der Bäume gelangen könnten. | Bäume in der Stadt haben oft Stamm- und Wurzelverletzungen, weil Autos am Baum anfahren oder den Wurzelraum verdichten und flach wachsende Wurzeln beim Befahren der Baumscheibe verletzen. Poller, Stelen, Bügel, etc. verhindern diese Baumverletzungen. | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x |

Ergänzende fachliche Hinweise

- Bei Baugruben, die über einen längeren Zeitraum offen bleiben, ist ein Wurzelvorhang herzustellen.